# Fachbereich für Kinder, Familien und Senioren der Stadt Dormagen



## Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung legen Sie im Voraus schriftlich fest, ob und wie Sie ärztlich behandelt werden möchten, wenn Sie selbst entscheidungsunfähig sind.

Auf diese Weise können Sie Einfluss auf Ihre spätere ärztliche Behandlung nehmen, auch wenn Sie selbst zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und damit nicht mehr einwilligungsfähig sind.

## Wie verfasse ich eine Patientenverfügung?

Für das Verfassen einer Patientenverfügung sollten sie sich Zeit nehmen. Nicht alle Entscheidungen müssen an einem Tag fallen und formuliert werden. Beim Verfassen einer Patientenverfügung ist es wichtig, dass Sie Ihre Vorstellungen konkret und detailliert benennen. Formulierungen wie "keine Verlängerung des Sterbeprozesses" oder "ich möchte ein Sterben in Würde" sind zu ungenau.

Eine Patientenverfügung soll schriftlich verfasst werden und mit Datum und Unterschrift versehen sein. Lassen Sie Ihre Patientenverfügung von Ihrem Hausarzt gegenzeichnen. Damit wird bezeugt, dass Sie zum Zeitpunkt der Erstellung der Patientenverfügung zurechnungsfähig waren.

Auch junge Menschen sollten eine Patientenverfügung verfassen, denn gerade bei Ihnen fallen Angehörigen und Ärzten Entscheidungen besonders schwer.

#### Was muss ich noch beachten?

Die Patientenverfügung sollte regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie noch dem eigenen Willen entspricht.

Wenn Sie alleinstehend sind, sichern Sie, dass Ihre Patientenverfügung auch gefunden wird. Informieren Sie z.B. Ihren Hausarzt über Ihre Verfügung, aber natürlich auch Kinder, Freunde oder Bekannte.

Vermerken Sie auf einer Karte, die Sie z.B. zu Ihrem Personalausweis heften, wer im Notfall zu verständigen ist, dass eine Patientenverfügung existiert und wo sie sich diese befindet.

#### Was passiert, wenn ich keine Patientenverfügung habe?

Liegt keine Patientenverfügung vor oder entsprechen die in der vorliegenden Patientenverfügung gemachten Festlegungen nicht der aktuellen Situation in der Sie sich befinden, so hat der Arzt Ihre Behandlungswünsche oder Ihren mutmaßlichen Willen zu ermitteln, festzustellen und dann entsprechend zu entscheiden. Ihr mutmaßlicher Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln.

Anhaltspunkte können z.B. alte Patientenverfügungen, frühere Äußerungen, Gespräche mit Ihren Angehörigen über deren Einschätzung sein.